

DIN EN 17820



ICS 97.195

**Erhaltung des kulturellen Erbes –
Festlegungen für das Sammlungsmanagement von beweglichem
Kulturerbe;
Deutsche Fassung EN 17820:2023**

Conservation of Cultural Heritage –
Specifications for the management of moveable cultural heritage collections;
German version EN 17820:2023

Conservation du patrimoine culturel –
Spécifications pour la gestion des collections relevant du patrimoine culturel mobilier;
Version allemande EN 17820:2023

Gesamtumfang 30 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 17820:2023) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 346 „Erhaltung des kulturellen Erbes“ erarbeitet, dessen Sekretariat von UNI (Italien) gehalten wird.

Das zuständige nationale Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 005-01-36 AA „Erhaltung des kulturellen Erbes (SpA zu CEN/TC 346)“ im DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau).

Für die in diesem Dokument zitierten Dokumente wird im Folgenden auf die entsprechenden deutschen Dokumente hingewiesen:

ISO 22300:2018 siehe DIN EN ISO 22300:2021-06

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN EN ISO 22300:2021-06, *Sicherheit und Resilienz — Vokabular (ISO 22300:2018); Deutsche Fassung EN ISO 22300:2018*

– Leerseite –

Deutsche Fassung

Erhaltung des kulturellen Erbes —
Festlegungen für das Sammlungsmanagement von
beweglichem Kulturerbe

Conservation of Cultural Heritage —
Specifications for the management of moveable cultural
heritage collections

Conservation du patrimoine culturel —
Spécifications pour la gestion des collections relevant
du patrimoine culturel mobilier

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 7. Mai 2023 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, der Republik Nordmazedonien, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Grundsätze für das Sammlungsmanagement	9
4.1 Überblick und Verantwortlichkeiten	9
4.2 Leitbild	10
4.3 Grundsätze und Verfahren	11
4.4 Planung und Überprüfung	11
Anhang A (normativ) Aufbau von Sammlungen	12
A.1 Allgemeines	12
A.2 Grundsätze	12
A.3 Allgemeine Verfahren	13
A.4 Verfahren für die Bedeutungsbewertung	13
A.5 Verfahren für die Wirkungsbewertung	13
A.6 Aussonderungsverfahren	14
Anhang B (normativ) Dokumentation von Informationen über Sammlungen	15
B.1 Allgemeines	15
B.2 Grundsätze	15
B.3 Verfahren	16
Anhang C (normativ) Nutzung von und Zugang zu Sammlungen	17
C.1 Allgemeines	17
C.2 Grundsätze	17
Anhang D (normativ) Pflege von Sammlungen	19
D.1 Allgemeines	19
D.2 Grundsätze	19
D.3 Verfahren	20
Anhang E (informativ) Zusammenfassung von mit der Sammlung verbundenen Aktivitäten	22
Anhang F (informativ) Verwaltung von Rechten	24
F.1 Beispiele für Rechte	24
Literaturhinweise	25

Tabellen

Tabelle E.1 — Beispiele für Aktivitäten in Bezug auf die vier Bereiche der Grundsätze in Anhang A bis Anhang D	22
---	----

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 17820:2023) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 346 „Erhaltung des kulturellen Erbes“ erarbeitet, dessen Sekretariat von UNI gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Dezember 2023, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Dezember 2023 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Dokument sollten an das jeweilige nationale Normungsinstitut des Anwenders gerichtet werden. Eine vollständige Liste dieser Institute ist auf den Internetseiten von CEN abrufbar.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die Republik Nordmazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Alle Einrichtungen, die Sammlungen beweglichen Kulturerbes aufbewahren, wie Archive, Bibliotheken, Museen und Galerien, tragen die Verantwortung, diese Sammlungen auf geplante, systematische Weise zu verwalten, sodass sie erhalten und zugänglich bleiben. Dieses Dokument legt Rahmenbedingungen für das Sammlungsmanagement fest, beginnend mit dem Zweck, den eine Einrichtung mit dem Besitz von Sammlungen verfolgt, gefolgt von den Grundsätzen, die sie zu erfüllen versucht, und den wichtigsten Verfahren, die eingeführt werden müssen. Es unterstützt die laufende Bewertung und Überprüfung dieser Grundsätze und Verfahren.

Viele Institutionen für kulturelles Erbe haben ihre eigenen Ansätze für das Sammlungsmanagement entwickelt. In einigen Ländern ist dies für staatliche Einrichtungen und andere öffentliche Einrichtungen gesetzlich geregelt, wobei einheitliche Qualitätsniveaus festgelegt werden und häufig auf weithin anerkannte Handlungs- und Verhaltensregeln verwiesen wird (beispielsweise die *Ethischen Richtlinien für Museen* des Internationalen Museumsrates). Dieses Dokument soll diese Bestimmungen und Regeln ergänzen, indem es einen Rahmen und operative Vorgaben für bewährte Verfahrensweisen bereitstellt. Das Dokument besteht aus einem einleitenden normativen Abschnitt über Grundsätze, gefolgt von normativen Anhängen, die die wichtigsten Kernrichtlinien und -verfahren enthalten, die alle Institutionen für kulturelles Erbe, die Sammlungen aufbewahren, zusätzlich zu allen lokalen und nationalen Richtlinien, denen sie entsprechen müssen, mindestens anwenden.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt Rahmenbedingungen und Standards für das Sammlungsmanagement von kulturellem Erbe fest. Es ist für die Nutzung durch sammelnde Einrichtungen wie Archive, Bibliotheken, Museen und Galerien vorgesehen. Es ist für alle Arten beweglichen kulturellen Erbes, ob in physischen oder digitalen Formaten, anwendbar. Es unterstützt wichtige Kernrichtlinien und -verfahren, um deren Anwendung all diese Einrichtungen mindestens bemüht sind, und regt eine kontinuierliche, zyklische Überprüfung und Verbesserung an.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 15946, *Erhaltung des kulturellen Erbes — Verpackungsverfahren für den Transport*

EN 16095, *Erhaltung des kulturellen Erbes — Zustandsaufnahme an beweglichem Kulturerbe*

EN 16648, *Erhaltung des kulturellen Erbes — Transportmethoden*

EN 16790, *Erhaltung des kulturellen Erbes — Integrierte Schädlingsbekämpfung (IPM) zum Schutz des kulturellen Erbes*

EN 16853, *Erhaltung des kulturellen Erbes — Erhaltungsprozess — Entscheidungsprozesse, Planung und Umsetzung*

EN 16893:2018, *Erhaltung des kulturellen Erbes — Festlegungen für Standort, Errichtung und Änderung von Gebäuden oder Räumlichkeiten für die Lagerung oder Nutzung von Sammlungen des kulturellen Erbes*

EN 17429, *Erhaltung des kulturellen Erbes — Beschaffung von Dienstleistungen und Arbeitsleistungen der Konservierung-Restaurierung*

ISO 21110, *Information and documentation — Emergency preparedness and response*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

— ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <https://www.iso.org/obp>

— IEC Electropedia: verfügbar unter <https://www.electropedia.org/>

3.1

Zugänglichkeit

Möglichkeit, sich mit einem Objekt physisch und/oder intellektuell zu beschäftigen

[QUELLE: EN 15898:2019, Begriff 3.1.11]

3.2

Akzession

Vorgang der Protokollierung der Aufnahme eines Objektes oder einer Gruppe von Objekten in eine Sammlung